

Information zur Anmeldung der Liquidation und des Erlöschens eines Vereins

Bei Auflösung eines Vereins aufgrund entsprechender Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung findet im Normalfall die Liquidation statt, § 47 BGB.

Sie erfolgt kraft Gesetzes durch die bisherigen Vorstandsmitglieder als Liquidatoren, falls nicht durch Vereinsatzung oder Beschluss der Mitgliederversammlung die Liquidation anderen Personen übertragen ist, § 48 BGB.

Der/die **Liquidator/en** und seine/ihre **Vertretungsbefugnis** sind **zur Eintragung in das Vereinsregister in notarieller Form anzumelden**. Die Anmeldung hat durch den Liquidator bzw. die Liquidatoren in vertretungsberechtigter Zahl zu erfolgen.

Die Aufgaben der Liquidatoren ergeben sich aus §§ 49 ff. BGB.

Die **Auflösung zusammen mit** einem entsprechenden **Gläubigeraufruf** gemäß § 50 BGB ist durch die Liquidatoren **öffentlich bekannt zu machen**, §§ 50, 50 a BGB.

Die Bekanntmachung hat in dem durch die Satzung bestimmten Blatt zu erfolgen. Soweit die Satzung hierüber keine Bestimmung enthält, hat die Bekanntmachung nach § 50 a BGB in dem Blatt zu erfolgen, welches für Bekanntmachungen des Amtsgerichts durch das jeweilige Amtsgericht bestimmt wurde, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat. Das durch das zuständige Amtsgericht bestimmte Bekanntmachungsblatt ist auf der jeweiligen Homepage des betroffenen Amtsgerichts ersichtlich.

Betroffene Amtsgerichte:

- Amtsgericht Kempten (Allgäu)
- Amtsgericht Kaufbeuren
- Amtsgericht Sonthofen
- Amtsgericht Lindau (Bodensee)

Als Bekanntmachungsblatt für den Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Kempten (Allgäu) wurde durch den Direktor des Amtsgerichts Kempten (Allgäu) in Vereinsregistersachen die Allgäuer Zeitung - Gesamtausgabe bestimmt.

Schadensersatzpflicht der Liquidatoren besteht im Rahmen des § 53 BGB.

Nach Beendigung der Liquidation ist das **Erlöschen des Vereins** von den Liquidatoren in vertretungsberechtigter Zahl **zur Eintragung in das Vereinsregister in notarieller Form anzumelden**.

Amtsgericht - Registergericht - Kempten (Allgäu)

Residenzplatz 4 – 6, 87435 Kempten (Allgäu)

poststelle.registergericht@ag-ke.bayern.de